BEKANNT MACHUNGS BLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 47 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried

Tel. 083 73 / 7511 · info@druckerei-xdiet.de

24. November 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt Bezugspreis halbjährlich 28,90 € einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 30. November 2023, findet um **20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- Vereidigung von Sonja Schmitt als Mitglied des Marktgemeinderates Altusried
- 2. Neubesetzung der Ausschüsse
- Vorstellung und Beschlussfassung der Planung und Kostenberechnung zum Bau eines Regenwasser-Ableitungskanals im Bereich Hauptstraße/Poststraße mit teilweiser Erneuerung der Wasserleitung
- 4. Bebauungsplan »Krugzell-Westlich der Ortsstraße«: Aufstellungsbeschluss
- 5. Bebauungsplan »Krugzell-Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus«: Vorstellung des Vorentwurfs
- Sanierung und Umbau Altes Rathaus: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 7
- 7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen Restmülltonne: Am Dienstag, 28. November, in Walkenberg. Biotonne: Am Donnerstag, 30. November, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen. Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Fundgegenstände: Eine schwarze »Nike« Kappe, ein Schlüssel und eine schwarze Brille.

Ab Januar 2024 können bundesweit keine Kinderreisepässe mehr beantragt werden

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Grund dafür ist eine Gesetzesänderung. Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird. Grund ist unter anderem, dass der Kinderreisepass mit der Gültigkeit von einem Jahr als schwach geschütztes Dokument eingestuft ist (Dokument ohne Chip).

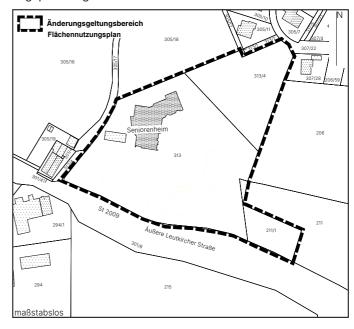
Wichtig: Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden. Bei Reisen ins Ausland außerhalb der EU wird künftig auch für Kinder ein regulärer Reisepass benötigt (Ausnahmen möglich z.B. Türkei). Welches Dokument für welches Reiseziel anerkannt wird, entneh-

men Sie bitte aus der Internetseite des Auswärtigen Amtes (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise).

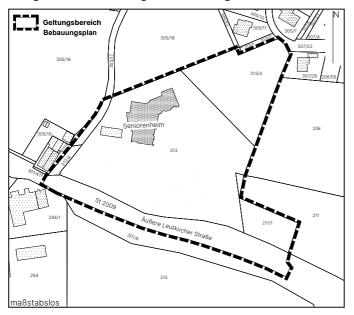
Bitte beachten Sie auch, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass). Die Beantragung eines Personalausweises dauert momentan zweieinhalb Wochen u. ein Reisepass drei Wochen.

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße« und zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße" und zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich wurde die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bereits frühzeitig beteiligt. Das Verfahren wurde auf das Regelverfahren umgestellt, deshalb wird dieser Verfahrensschritt der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nochmal durchgeführt bzw. wiederholt. Die bisher abgegebenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Das Plangebiet befindet sich im Westen von Altusried, nördlich der "Äußeren Leutkircher Straße" im Bereich des bestehenden Seniorenparks Altusried. Der räumliche Geltungsbereich bzw. der Änderungsgeltungsbereich ist im jeweiligen abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried, Bauamt im 1. OG) wird der Öffentlichkeit in der Zeit *vom 27. November bis 8. Dezember 2023* während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes »Krugzell Gewerbegebiet I«

Der Gemeinderat des Marktes Altusried hat am 5. Oktober 2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes »Krugzell Gewerbegebiet I« in der Fassung vom 5. Oktober 2023 als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß §10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ziel der Planung war, das Baurecht für die Errichtung von großflächigen Gewerbehallen zu schaffen. Der Gebäudebestand innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wurde von einem Druckereibetrieb genutzt, der aufgegeben wurde. Das Gelände wurde veräußert und soll nun anderweitig genutzt werden.

Einsichtnahme: Die Unterlagen der 4. Änderung des Bebauungsplanes »Krugzell Gewerbegebiet I« können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Altusried (Bauamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried), während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung. Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit den genannten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde (www.altusried.de) in der Rubrik »Rathaus/Bürgerservice/Bauleitplanung« bzw. unter folgender Adresse zur Einsicht veröffentlicht: www.altusried.de/bauleitplanung

Hinweise zu Verfahrens- und Formvorschriften: Gemäß §215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach §214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Oberallgäu zu Umfang und Häufigkeit der erforderlichen Untersuchungen von Eigenwasserversorgungsanlagen

Das Landratsamt Oberallgäu hat auf Grundlage der Trinkwasserverordnung eine Allgemeinverfügung erlassen, die alle Betreiber eigener Wasserversorgungsanlagen betrifft. Darin werden die Häufigkeit und der Umfang der notwendigen Trinkwasseruntersuchungen festgelegt und welche Nachweise dem Landratsamt vorzulegen sind.

Die Allgemeinverfügung wurde am 7. November 2023 im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu veröffentlicht. Sie ist zudem auf der Homepage des Landkreises unter www.oberallgaeu.org/bekanntmachungen sowie unter www.oberallgaeu.org/trinkwasser veröffentlicht.

Herzlichen Glückwunsch! Herrn Artur Herb, Krugzell, zum 85. Geburtstag am 24. November. Frau Marianne Hörmann, Altusried, zum 85. Geburtstag am 24. November. Frau Irene Marquardt, Krugzell, zum 85. Geburtstag am 25. November. Herrn Konrad Wilhelm, Altusried, zum 70. Geburtstag am 25. November. Frau Berta Münst, Kimratshofen, zum 96. Geburtstag am 26. November. Herrn Friedrich Wagemann, Altusried, zum 90. Geburtstag am 26. November. Frau Ingrid Müller, Altusried, zum 75. Geburtstag am 27. November. Frau Elfriede Schönmetzler, Muthmannshofen, zum 80. Geburtstag am 28. November. Herrn Andreas Weichl, Krugzell, zum 85. Geburtstag am 29. November. Frau Elisabeth Klein, Altusried, zum 75. Geburtstag am 30. November. Frau Anneliese und Herrn Otmar Habla, Altusried, zur Diamantenen Hochzeit am 29. November 2023. Dr. Eva Wirthensohn, 2. Bürgermeisterin